

AT

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

# Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 17.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse

Seite

### 1 Aktuelle Viertelstunde

1

**Thema: Förderung der offenen Jugendarbeit 1990 und 1991**  
- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entgegen. Bei der Beantwortung der Fragen der Abgeordneten geht Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) auf die Problematik der späten Bewilligung von Mitteln für Maßnahmen in den Gemeinden sowie die haushaltsrechtliche Grundlage der Bewilligung ein.

Er macht unter anderem auch auf den Umstand aufmerksam, daß der alte Ansatz des Landesjugendplans unverändert übernommen worden sei und sich insofern eben-

Seite

falls Schwierigkeiten bei der Antragsbewilligung ergeben hätten.

**2 Ausbildungsplatzsituation und Jugendarbeitslosigkeit**

## Information 11/2

Bericht des Präsidenten des Landesarbeitsamtes 8

Nordrhein-Westfalen

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales (Vorlage 11/203) 14

Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie (Vorlage 11/219) 15

Bericht des Kultusministers (Vorlage 11/220) 18

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen sowie Berichte aus den obengenannten Ministerien entgegen und erörtert auf deren Grundlage die Ausbildungsplatzsituation und Jugendarbeitslosigkeit.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
8. Sitzung

06.12.1990  
sl-ma

Seite

**3 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -**

33

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/380

Vorlagen 11/172

Zuschriften 11/123, 11/133, 11/138, 11/141, 11/142, 11/143,  
11/145, 11/146, 11/147, 11/148, 11/149, 11/152,  
11/154, 11/157, 11/158, 11/159, 11/160, 11/161,  
11/162, 11/163, 11/164, 11/165, 11/166, 11/167,  
11/171, 11/180, 11/191, 11/192, 11/193

Ausschußprotokolle 11/70, 11/80

Der Ausschuß berät das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - abschließend. Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen das Votum der F.D.P. bei Stimmenthaltung durch CDU und GRÜNE angenommen.

**4 Berechnungs- und Festsetzungsverfahren für Pflegegeld im Rahmen der Jugendhilfe**

35

Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuß nimmt den von Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) zu Protokoll gegebenen Bericht zur Kenntnis.

-----



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
8. Sitzung

06.12.1990  
sl-ma

**Zu 3: Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes  
- AG-KJHG -**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/380

Vorlagen 11/172

Zuschriften 11/123, 11/133, 11/138, 11/141, 11/142, 11/143, 11/145,  
11/146, 11/147, 11/148, 11/149, 11/152, 11/154, 11/157,  
11/158, 11/159, 11/160, 11/161, 11/162, 11/163, 11/164,  
11/165, 11/166, 11/167, 11/171, 11/180, 11/191, 11/192,  
11/193,

Ausschußprotokolle 11/70, 11/80

Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuß liegen von allen Fraktionen Änderungsanträge vor (siehe Anlagen 1 und 2 zu diesem Protokoll).

In der Einzelberatung begründen die Fraktionen ihre Änderungsanträge. Dabei kommen im wesentlichen die zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes bereits in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Argumente zum Tragen (siehe Seiten 29 bis 39 der Beschlußempfehlung - Drucksache 11/815).

Bei der Beratung des § 5 Abs. 1 gibt **Abgeordneter Hilgers (SPD)** für seine Fraktion zu Protokoll, die SPD-Fraktion wolle auf kommunaler Ebene keine Ausdehnung herbeiführen. Zwar bestünden keine Bedenken dagegen, wenn - wie im Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen - Elterninitiativen oder ein Arzt beziehungsweise eine Ärztin des Gesundheitsamtes - wie im Änderungsvorschlag der CDU ausgewiesen - hinzugezogen würden. Aber es sei nicht erforderlich, jede Kleinigkeit per Gesetz vorzuschreiben.

Der Abgeordnete erklärt sich namens seiner Fraktion bereit, im Rahmen der Beratungen des Zweiten Ausführungsgesetzes zum KJHG die jetzige Bestimmung zu ändern, wenn sich zeigen sollte, daß Elternräte mit besonderen Funktionen ausgestattet werden müßten.

Dann könne ihnen als beratenden Mitgliedern ein Sitz im Jugendhilfeausschuß zugewiesen werden.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** stimmt zu, daß ein möglichst großer Spielraum gelassen werden sollte. Nur meine sie, daß im konkreten Fall - wenn alle Bemühungen im Gesundheitsbereich wirklich ernst genommen werden sollten - das auch expressis verbis im Gesetz festgehalten sein müsse und nicht nur als Möglichkeit - siehe Abs. 3 - offengehalten werden dürfe. Vor diesem Hintergrund würde sie dem CDU-Antrag durchaus zustimmen können.

Allerdings spreche sie sich dagegen aus, die Ergänzungen aus dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN aufzunehmen, und zwar auch unter dem Aspekt, daß ein Zweites Ausführungsgesetz zu Kinderbetreuungseinrichtungen kommen werde. Dort könnten sicherlich Maßnahmen vorgesehen werden, wie eine Integration geschehen könne.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** stellt klar, die Institution Gesundheitsamt sei nicht mit sachkundigen Bürgern zu vergleichen. Bisher sei dies im Ausführungsgesetz Bestandteil des Jugendwohlfahrtsausschusses gewesen.

Er bitte die Landesregierung darzulegen, warum dieser Bestandteil herausgenommen worden sei.

**Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD)** erklärt, in den meisten Gemeinden Nordrhein-Westfalens unterliege die Frage der Drogenarbeit überhaupt nicht der Gesundheitsverwaltung, sondern fast ausnahmslos der Jugendverwaltung, so daß die Ärzte nicht damit befaßt seien, vorausgesetzt, Aids-Fragen seien nicht tangiert.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** führt aus, die Anhörung der Landesregierung zum Referentenentwurf habe an dieser Stelle einhellig ergeben, daß die Kooperation, die ursprünglich vorgesehen gewesen sei, nicht in dem Maße wahrgenommen worden sei und kein Bedarf bestehe. Diese Aussage habe auch die Landesregierung selbst überrascht.

Aufgrund der eindeutigen Voten aus dem kommunalen Bereich habe die Landesregierung die Formulierung wie in der vorliegenden Fassung vorgeschlagen. Im neuen Entwurf sei unter § 5 Abs. 1 Nr. 5 die Schule berücksichtigt worden. Sie sei ein sehr wichtiger Gesprächspartner.

Der **Ausschuß** nimmt den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen das Votum der F.D.P. bei Enthaltung durch CDU und GRÜNE an.

#### **Zu 4: Berechnungs- und Festsetzungsverfahren für Pflegegeld im Rahmen der Jugendhilfe**

- Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Angesichts der vom Ausschuß für die heutige Sitzung aufgestellten Zeitplanung schlägt Staatssekretär **Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** vor, den Bericht schriftlich zu Protokoll zu geben. Sofern über die Konzeption noch einmal Diskussionsbedarf bestehen sollte, könne in eine solche Diskussion noch zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten werden. Der Ausschuß müsse im übrigen weder angehört werden, noch habe er in dieser Frage einen Beschlußauftrag.

Staatssekretär Dr. Bodenbender gibt folgenden Bericht zu Protokoll: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ermächtigt die Länder, Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt bei der Unterbringung in Pflegestellen festzulegen. Die von Ihnen in der Ausschußsitzung vom 22.11.1990 gebilligte Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (ZuVO KJHG) bestimmt für Nordrhein-Westfalen unser Haus als zuständige Behörde hierfür.